

Anlage 1



Die Präsidentin des Landgerichts
München I

Die Präsidentin des Landgerichts München I, 80316 München

Sachbearbeiter

Telefon

Fax

E-Mail

Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Datum

LGMI2060E-1034/2022

31. Januar 2023

Anlagen

- 1 Einheitliches Bewerbungsformular
- 1 Checkliste Vorschlagsliste

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenwahl 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

1. Erforderliche Anzahl an Vorschlägen

Gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung teile ich mit, dass von Ihrer Kommune dem **Amtsgericht München** für die Wahl der Schöffen mindestens

2260 Personen

vorgeschlagen werden müssen.

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do: 13:00 - 15:00 Uhr

Telefon und Telefax
089-5597-03
089/5597-2991

Öffentliche Verkehrsmittel
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn, Trambahn

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/lg/m1/poststelle@lg-m1.bayern.de

Datenschutzhinweis
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgerichte/muenchen1

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

2. Form der Vorschlagsliste

a. Vorlage

Damit beim Amtsgericht eine sachgerechte Weiterverarbeitung der Vorschlagsliste erfolgen kann, ist es erforderlich, dass Ihre Vorschläge in der hierfür vorgesehenen Excel-Datei erfasst werden.

Verwenden Sie daher bitte die Vorlage „Schöffenvorschläge.xls“, die Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ herunterladen können. Die Vorlage enthält auch entsprechende Ausfüllhinweise.

Auf dieser Internetseite finden Sie auch die aktuelle Fassung der Schöffenbekanntmachung, die im Hinblick auf die 2023 stattfindende Schöffenwahl neu gefasst wurde.

b. Speichername

Speichern Sie die vollständige Vorschlagsliste bitte unter dem folgenden Dateinamen ab:

„[Gemeindename]_Vorschlagsliste_Erwachsene_AG_[zuständiges Amtsgericht]“

z.B. „Hirschau_Vorschlagsliste_Ewachsene_AG_Amberg.xlsx“

Die Vergabe des entsprechenden Dateinamens ist für die eindeutige Zuordnung unbedingt notwendig.

c. Hilfestellung

Falls beim Ausfüllen der Vorschlagsliste Fragen oder Unklarheiten auftauchen sollten, wenden Sie sich bitte an das Postfach der Fachgruppe Justizverwaltungsportaal des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz:

3. Verwendung des einheitlichen Bewerbungsformulars für Schöffen

Für die Schöffenwahl 2023 wird erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular für Schöffen übersandt (Anlage), das nach Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erstellt wurde und das die Gemeinden für die Erfassung der Daten

der Bewerber verwenden müssen. In dem Bewerbungsformular werden insbesondere die notwendigen Daten der Bewerber abgefragt. Das Bewerbungsformular ist auch unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ abrufbar.

4. Frist zur Übermittlung an das Amtsgericht

Die ausgefüllten Excel-Vorschlagslisten übermitteln Sie nach Nr. 27.5 der Schöffenbekanntmachung dem Amtsgericht München bitte bis spätestens

5. Juni 2023.

5. Form der Übermittlung an das Amtsgericht

Die Vorschlagsliste ist sowohl elektronisch als auch in schriftlicher Form an das Amtsgericht zu übermitteln.

a. Elektronische Übermittlung

Für die sichere elektronische Übermittlung gemäß Nr. 13.1 der Schöffenbekanntmachung an das elektronische Gerichtspostfach nutzen Sie bitte das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) oder den Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos.

b. Übermittlung in schriftlicher Form

Neben der elektronischen Übermittlung ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben **zusätzlich erforderlich**, dass ein Ausdruck der Excel-Vorschlagsliste **in schriftlicher Form** an das Amtsgericht übermittelt wird.

Hierbei ist auf folgendes zu achten:

- Die auf Papier ausgedruckte Excel-Vorschlagsliste muss inhaltlich **identisch** mit der elektronisch übermittelten Liste sein.
- Die ausgedruckte Liste ist vom ersten Bürgermeister zu **unterzeichnen** und samt etwaigen Einsprüchen dem zuständigen Amtsgericht bis zum oben genannten Termin zuzuleiten.
- Hierbei ist die nach Nr. 13.1 der Schöffenbekanntmachung vorgesehene **Bescheinigung** über die ordnungsgemäße Aufstellung und Auflegung der Liste (einschließlich des konkreten Auflegungszeitraums "von... bis...") beizufügen.

6. Aufbewahrung

Bewahren Sie die an das Amtsgericht übersandten Excel-Dateien und die Bewerbungsformulare entsprechend Ihrer Aufbewahrungsbestimmungen auf, mindestens jedoch drei Monate nach Versendung der Vorschlagsliste, bis

sichergestellt werden kann, dass die Daten bei dem zuständigen Amtsgericht verarbeitet werden konnten.

7. Weitere Fristen

- Im Hinblick auf Nr. 27 der Schöffenbekanntmachung darf ich darauf hinweisen, die Aufstellung der Vorschlagsliste bis spätestens

15. Mai 2023

zu erledigen.

- Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für eine Woche gemäß Nr. 11 der Schöffenbekanntmachung soll unmittelbar im Anschluss an die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgen. **Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorschlagsliste mindestens 5 Werktage auszulegen ist. Sonn- und Feiertage dürfen nicht berücksichtigt werden.**

8. Benachrichtigung der vorgeschlagenen, aber nicht gewählten Bewerber

Um Nachfragen bei den Gemeinden und Gerichten zu vermeiden, soll nach Nr.11 der Schöffenbekanntmachung in der Mitteilung über die Aufnahme auf die Vorschlagsliste **deutlich** darauf hingewiesen werden, dass die Schöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss gewählt werden und dass diejenigen vorgeschlagenen Personen, die bis Ende Dezember keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, davon ausgehen müssen, dass sie nicht gewählt worden sind. Es bietet sich an, diesen Hinweis auch auf die Homepage der Gemeinde aufzunehmen.

9. Checkliste

Um die Erstellung und Übersendung der Vorschlagslisten zu erleichtern, werden die wichtigsten Punkte auf einer Checkliste zusammengefasst (Anlage). Das entbindet allerdings nicht von der Prüfung der Voraussetzungen nach der Schöffenbekanntmachung.

Für die form- und fristgerechte Übermittlung der Vorschlagslisten bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ständiger Vertreter der Geschäftsleiterin